

Aktenzeichen

Kitzingen, 24.06.2020

Sachgebiet 52/Pflegestützpunkt

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/424/2020

Bearbeiter: Ute Döblinger

Tel.Nr.: 09321 928 5219

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	16.07.2020

Sachstandsbericht Pflegestützpunkt Kitzingen

Anlagen:

Entwurf Betriebskonzept des Pflegestützpunktes für den Landkreis Kitzingen

I. Vortrag:

Bisheriger Verlauf der Errichtung:

Im Dezember 2018 wurde der Beschluss gefasst, einen Pflegestützpunkt für den Landkreis Kitzingen zu errichten und hierfür von kommunaler Seite eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter für die Leitung und den Aufbau des Pflegestützpunktes einzustellen. Am 01. Mai 2019 trat Frau Ute Döblinger diese neu geschaffene Stelle an.

Ziel war es, den Pflegestützpunkt daraufhin im Herbst 2019 zu eröffnen. Bereits seit 2017 verhandelten die Verbände der Kranken- und Pflegekassen sowie die kommunalen Spitzenverbände über einen neuen Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte. Zunächst hieß es, eine Einigung erfolge möglicherweise vor der Sommerpause. Anfang August 2019 erfolgte dann eine Abfrage der kreisfreien Städte und Landkreise, ob jeweils Interesse an der Errichtung eines Pflegestützpunktes bestünde und wenn ja, mit welchem Modell der inneren Organisation dies durchgeführt werden solle (Kooperations- oder Angestelltenmodell).

Über die Frage der inneren Organisation herrschte zwischen den Verhandlungspartnern Uneinigkeit: Während die Kassenverbände lediglich das sog. Angestelltenmodell aufgrund scheinbar nicht lösbarer Probleme beim Kooperationsmodell fokussierten, sprach sich der Landkreistag für eine Wahlmöglichkeit aus. Anfang August 2019 hieß es, im Herbst solle eine Entscheidung getroffen werden. Die Landrätin entschied sich daraufhin, unabhängig vom Stand der Verhandlungen, den Bürgerinnen und Bürgern eine Beratungsmöglichkeit rund um das Thema Pflege im Landratsamt anzubieten. Seit 01.11.2019 können sich Ratsuchende daher an Frau Ute Döblinger in der Beratungsstelle Pflege wenden.

Die bis dahin für den geplanten Pflegestützpunkt erfolgten Vorbereitungsarbeiten waren auch hierfür wesentliche Voraussetzung. Dies beinhaltete unter anderem die persönliche Vorstellung von Frau Döblinger in allen stationären Einrichtungen der Pflege, bei nahezu allen ambulanten Diensten des Landkreises, in den verschiedenen Beratungsstellen, in der Klinik, in den Tagespflegereinrichtungen, beim Hospizverein sowie bei sonstigen potentiellen Kooperationspartnern des zukünftigen Pflegestützpunktes. Da in den größeren Landkreisgemeinden Außensprechstunden geplant sind, wurden hierfür in den betreffenden Gemeinden das Interesse abgefragt und schon einmal die dafür notwendige Räumlichkeit vor Ort geklärt. Für die Außensprechstunden ist es notwendig, dass Frau Döblinger über die Weiterbildung zur Pflegeberaterin nach § 7a SGB XI verfügt, sodass sie derzeit an der entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme teilnimmt und diese im Herbst 2020 abschließen wird.

Ende November 2019 trafen sich der damalige Direktor der AOK-Direktion Würzburg, gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der AOK, sowie der Landrätin, der Abteilungsleiterin 5 und Frau Döblinger, um das weitere Vorgehen für den Fall zu klären, falls eine Einigung in den Vertragsverhandlungen zeitnah erzielt würde.

Ein weiterer Verhandlungstag Anfang Dezember 2019 brachte auf der Ebene der Arbeitsgruppe „Rahmenvertrag“ die letzten notwendigen Einigungen (allerdings ohne Teilnahme der AOK), sodass der Rahmenvertrag wohl zum 01.01.2020 in Kraft treten könne und lediglich noch ein paar Detailfragen zu klären seien. Die Unterschriftenfassung des neuen Rahmenvertrages kam dann mit der Verwaltungsinformation des Bayerischen Landkreistages am 12.02.2020. Am 03.03.2020 fand daraufhin nochmals ein Treffen zwischen der AOK und der Landkreisverwaltung statt, in dem das von uns erstellte Betriebskonzept für den Pflegestützpunkt Kitzingen besprochen wurde.

In diesem Gespräch deutet sich bereits an, dass die Kassenseite eine durchgängige qualifizierte Vertretung bei jeglicher Abwesenheit der kommunalen Kraft im Pflegestützpunkt fordert. Im weiteren Verhandlungsverlauf mit den Kranken-/Pflegekassen konnte, insbesondere in diesem Punkt, erst Anfang Juni 2020 eine Einigung erfolgen.

Der Bezirk Unterfranken, ebenfalls Träger des Pflegestützpunktes, wollte mit der Landkreisverwaltung am 17. März 2020 das weitere Vorgehen besprechen. Der Termin musste jedoch kurzfristig wegen der Corona-Situation abgesagt werden. Dieses Gespräch fand dann erst am 14. Mai 2020 in Würzburg statt. Hier herrschte grundsätzliche Einigkeit über die notwendigen Verträge und dem Betriebskonzept.

Aktueller Sachstand:

Wie im Rahmenvertrag vereinbart, werden die Kranken- und Pflegekassen 2/3, der Bezirk Unterfranken 1/6 und der Landkreis Kitzingen ebenfalls 1/6 der anfallenden Sachkosten des Pflegestützpunktes tragen. Für die eigenen Personalkosten kommt jeder Träger selbst auf. Für die Pflegestützpunkte gibt es eine einmalige Anschubfinanzierung, was die anfallenden Sachkosten für die Kommunen im ersten Jahr der Errichtung betrifft. Sowohl das Landratsamt Kitzingen als auch der Bezirk Unterfranken haben den Förderantrag hierfür am 15.06.2020 beim Landesamt für Pflege gestellt. Der Förderantrag war zwingend vor dem Errichtungsantrag zu stellen.

Am 16.06.2020 konnte durch das Landratsamt Kitzingen der Errichtungsantrag an die Kommission für Pflegestützpunkte verschickt werden. Diese hat am 24.06.2020 die Rückmeldung gegeben, dass der Pflegestützpunkt Kitzingen zum 01.07.2020 errichtet werden kann. Derzeit läuft das Unterschriftsverfahren, sodass (notfalls rückwirkend zum 01.07.2020) der Pflegestützpunkt mit dem in der Anlage dargestellten Betriebskonzept eröffnen kann.

Bisher fanden in der Beratungsstelle Pflege, die seit November 2019 betrieben wird, insgesamt gut 100 Beratungen statt. In Zeiten von Corona waren diese telefonisch. Seit 10.06.2020 finden wieder persönliche Beratungen unter Beachtung der Hygienestandards vor Ort statt. Die Beratungsanliegen waren überwiegend zum Thema Pflegebedürftigkeit und Pflegegrade sowie Häusliche Pflege. In manchen Fällen waren Folgeberatungen notwendig. Ratsuchende waren hauptsächlich Angehörige, Bekannte oder Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen.

Tamara Bischof
Landrätin